

## Offizielle Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

In der gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 27 Herren des Kollegiums anwesend. Am Ratsstuhl hatten Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider, sowie erstmals der in sein Amt eingewiesene beauftragte Stadtrat Herr Dr. Schroeter und die Herren Stadträte Deutermann und Hiederl Platz genommen. Der Auditorium war mächtig gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadtverordneten-Vorsteher Günther.

### Schreiben des Musikmeisters Herrn Herklotz.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 19. August dieses Jahres hatte sich das Kollegium u. a. mit einem Schuch des Musikmeisters Herrn Herklotz zu beschäftigen, in welchem der Geschäftsteller um Verleihung des Titels "Stadtmusikdirektor" und die mit der Verleihung verbundene Rechte gebeten hatte. In dem nichtamtlichen Berichte Nr. 194 des "Missaer Tageblattes" über diese Angelegenheit ist u. a. zu lesen, daß in der Aussprache darauf hingewiesen worden sei, es sei die Forderung von Herrn Herklotz gestellt worden, Mitglieder der in Frage stehenden Räume dürften keinem Verbande angehören. Diese irdische Aussicht des vertretenden Weisheitsweisen anwesenden — (Die Bied.) Berichterstatters wurde in der gestrigen Sitzung richtiggestellt. Herr Stadtv.-Vorsteher Günther wies darauf hin, daß die Presse-Berichte keine amtlichen Berichte seien und somit für die erfolgten Erörterungen des Kollegiums nicht maßgebend sein könnten. Er bat, von dem die obige Angelegenheit behandelnden Schreibern des Herrn Herklotz Kenntnis zu nehmen.

### Beschaffung von Wäsche für das Krankenhaus.

Zur Beschaffung von dringend notwendig gewordenen Wäschestückchen aller Art und sonstigem Inventar für das städtische Krankenhaus ist die Summe von 2162,50 Mark ausgegeben worden. In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit der Beschaffung fraglicher Gegenstände bewilligte das Kollegium einstimmig den aufgewendeten Betrag.

### Geschäftsordnung für den Wohnungsbauungs-Ausschuß.

Um künftigen Unzuträglichkeiten vorzubringen, ist eine Geschäftsordnung für den Wohnungsbauungs-Ausschuß aufgestellt worden, die u. a. folgende Bestimmungen enthält:

Die Zuweisung sämtlicher Wohnungen, die vom Wohnungsausamt Riesa zu vergeben sind, erfolgt durch den Wohnungsbauungs-Ausschuß. Die Genehmigung an direkte Wohnungsbauteile und Minetauschen erteilt der Regierung vom Wohnungsausamt und 2 vom Ausschuß zu bestimmende Auskunftsperipheren. Die Mitglieder des Wohnungsbauungs-Ausschusses haben über die ihnen dienstlich bekannt werdenden Wohnungseigentümern sowie über den Vergang und die Abstimmung in den Sitzungen strengstes Stillschweigen zu beachten. Den Mitgliedern des Wohnungsbauungs-Ausschusses ist es untersagt, in Terminen vor dem Wohnungsbauungsamt oder anderen Behörden, in welchen über Beschlüsse des Wohnungsausamtes bezw. des Wohnungsbauungs-Ausschusses verhandelt wird, die Gegenpartei zu vertreten.

Der Entwurf wurde genehmigt.

### Plasterarbeiten und Baumontage.

Die Höfe der Wohnhausgruppe an der Oststraße im Stadtteil Gröba werden bei regnerischer Witterung in einen Zustand versetzt, der das Betreten durch die sich dort ansammelnden Wassermengen erschwert oder unmöglich macht. Der auständige Ausschuß hat beschlossen, den Nebelstand durch Vorhaben von Entwässerungsarbeiten zu beenden. Die Kosten sind mit 830 Mark veranschlagt worden. Gleichzeitig ist vorgeschlagen worden, jeden der Höfe mit einem dichtenpendenden Baume zu beplasten. Es würden 18 Stück Bäume benötigt, zu deren Anschaffung 180 Mark erforderlich sein würden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauamt bzw. von der Stadtgärtnerei erledigt werden. Man erklärte sich mit den geplanten Ausführungen einverstanden und bewilligte die erforderlichen Mittel.

### Ausbelohnung und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Riesa.

Zur Beratung stand ein vom Personalausschuß ausgearbeiteter Entwurf eines Ortsgesetzes über Ausbelohnung und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Riesa. Der Rat hat beschlossen, den Entwurf anzunehmen und empfiehlt dem Kollegium die Annahme in der vorliegenden Fassung. Das Ortsgesetz enthielt insgesamt 20 Paragraphen. Das Kollegium beschloß einstimmig, dem Gesetzentwurf zu zustimmen.

Aus dem Entwurf seien nachstehend folgende haupt-sächliche Bestimmungen entnommen:

Sind bei der Stadt Riesa vollbeschäftigte Arbeiter, die bei ihrem Eintritt in den Gemeinedienst nach dem Gutachten eines beamten Arztes gesund und voll erwerbstüchtig waren, ununterbrochen zehn Jahre im Dienste der Stadt tätig gewesen und haben sie das 50. Lebensjahr vollendet, so steht ihnen ein Anspruch auf Altersversorgung und bei ihrem Ableben ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Bevörderung von Sterbegeld und Versorgung zu. Die Arbeitnehmer haben hierzu einen Beitrag in Höhe von 2%, v. o. des jeweiligen Tariflohnes ohne Kinderzulagen, Haushaltsgeld, Frauenbeihilfe oder sonstigen Zulagen zu zahlen. Arbeitnehmer, die keine Aussicht haben, eine Anwartschaft auf Ausbelohnung und Hinterbliebenenversorgung zu erlangen, s. B. weil sie bei der Annahme bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, haben keine Beiträge zu entrichten, hingegen sind Arbeitnehmer vom vollendeten 21. Lebensjahr an beitragspflichtig. Vollbeschäftigt im Sinne dieser Bestimmungen von Absatz 1 ist ein Arbeiter dann, wenn er mindestens 36 Stunden in der Woche beschäftigt ist. So weit Arbeiter regelmäßig wöchentlich weniger als 48 Stunden (mindestens aber 36 Stunden) beschäftigt worden sind, werden Ausbelohnung und Hinterbliebenenversorgung in dem Verhältnis gewährt, in dem die geleistete Arbeitszeit zu der vollen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden steht. Arbeitern, die weniger als 36 Stunden, aber mehr als 24 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, kann der Stadtrat im Einvernehmen mit den gelegentlichen Arbeitservertretung nach den Vorschriften dieser Ordnung den anteiligen Ausbelohnung gewähren. Ob nicht vollbeschäftigte Arbeitern ein anteiliger Ausbelohnung gewährt wird, bleibt der Entscheidung des Rates im Einzelfalle vorbehalten. Der Umstand, daß solche Arbeitnehmer Beiträge nicht zu leisten haben, ist bei der Berechnung des Ausbelohnung entsprechend zu berücksichtigen. Unter Arbeitern im Sinne dieses Ortsgesetzes werden männliche und weibliche Arbeiter verstanden, wenn nichts Besonderes gesagt ist.

Das Ortsgesetz tritt am 1. Oktober 1924 in Kraft. Es findet auf alle seit mindestens 10 Jahren im ständigen Gemeinedienste lebenden Arbeiter, die als vollerwerbstüchtig angesehen worden sind, ohne weiteres Anwendung, sofern sie bei der Annahme noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben. Hinsichtlich derjenigen Arbeiter, die weniger als 10 Jahre im Gemeinedienste stehen, stellt der Stadtrat durch Untersuchung eines beamten Arztes oder eines vom Stadtrat verpflichteten Arztes fest, ob der Arbeiter als vollerwerbstüchtig anzusehen ist oder bei seiner Ainstellung voll-

erwerbstüchtig war. Mit dies bei Null, so findet dieses Ortsgebot auch auf ihn Anwendung. Für Arbeiter, die als nicht vollerwerbstüchtig eingestuft und entlohnkt sind, gilt dieses Ortsgebot nicht. Der Stadtrat hat das Recht, durch einen beauftragten Arzt oder einen von ihm hierzu verpflichteten Arzt feststellen zu lassen, ob bei dem Dienstanteil des Beamten die erforderlichen Voraussetzungen für den Ausbelohnungsanspruch vorliegen haben. Der Arbeiter hat das Recht, ein Gegengutachten einzureichen.

### Wahl des 2. Stellvertreters für den ersten Bürgermeister.

Als 2. Stellvertreter für den ersten Bürgermeister wurde Herr Stadtrat Dr. Schroeter gewählt. Erster Stellvertreter ist bekanntlich Herr Bürgermeister Hans. Die Herren Stadtrat Möhrborn (bisher 2. Stellvertreter) und Stadtrat Biedler (bisher 3. Stellvertreter) fungieren künftig als 3. bzw. 4. Stellvertreter des ersten Bürgermeisters.

### Erichung einer Kühlstation im Schlachthof.

Da die jetzt im südlichen Schlachthof vorhandene Kühlstation den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt, hat sich der Schlachthofsausschuß veranlaßt, die Errichtung einer neuen, zeitgemäßen Kühlstation näherzutreten. Herr Stadtv. Schneider (Soz.), als Vertreter des Schlachthofsausschusses, berichtete eingehend über die Bedrohungssituation der jetzigen Anlage und bestand die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer neuen derartigen Anlage. Er erinnerte daran, daß man bereits im Jahre 1920 ein Schreiben an den Rat gerichtet habe, in welchem auf die Mängel der vorhandenen Kühlstation hingewiesen worden sei. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hätten aber die Verwirklichung des Projekts bis jetzt nicht gestattet. Nachdem man gegenwärtig etwas klarer sehe, habe man sich unter dem Druck der Notwendigkeit entschlossen, sich erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen und neue Angebote einzufordern. Nach eingehender Prüfung habe sich schließlich der Schlachthofsausschuß für das Angebot der Firma Linde-Wiesbaden entschieden. Redner erläuterte eingehend das von dieser Firma eingebrachte Angebot und erklärte hierbei, daß die Firma von allen bestehenden Schlachthöfen fast 50 Prozent erbaut habe; es sei dadurch eine aufwändige Leistung wohl gewährleistet. Die Kosten der geplanten Anlage würden sich auf 92 650 Mark belaufen. Die Finanzierung der Errichtung müsse vom Schlachthof aus laufenden Mitteln erfolgen. Die Zahlungsbedingungen seien mit einem Vertreter der Firma derart festgelegt worden, daß ein Drittel des Betrages bei Auftragserteilung, ein Drittel bei Fertigstellung der Anlage und ein Drittel später zu zahlen sei. Die benötigte Summe solle vorläufig der Stadtkasse entliehen werden. Herr Stadtv. Schneider erklärte, daß sowohl der Rat als auch der Bauausschuß die Errichtung einer neuen Kühlstation unter den vorgetragenen Bedingungen einstimmig bewilligt haben; er bitte deshalb auch das Kollegium um Zustimmung. — Herr Stadtv. Mende (Bürgerl.) erklärte namens seiner Fraktion, daß man die Notwendigkeit der Errichtung einer zeitgemäßen Kühlstation zwar erkenne, daß seine Fraktion aber in Anbetracht der nachstehenden Summe ihre Stellungnahme davon abhängig machen müsse, daß die Finanzlage der Stadt klargestellt werde. Es sei notwendig, daß zunächst der Finanzausschuß zur Beratung herangezogen werde und die Sache prüfe. Es schwebten auch noch andere Projekte, die ebenfalls dringlich seien. Herr Stadtv. Beyer (Soz.) wandte sich gegen die Ausführungen des Herrn Stadtv. Mende. Man sei verunsichert, die Mittel zu bewilligen, um eine zeitgemäße Kühlstation errichten zu können, durch welche der Bevölkerung einwandfreies Fleisch angeliefert werden könnte. Nur durch Schaffung einer angemessenen Anlage werde man alle Fleischhersteller, auch diejenigen der Stadtteile Gröba und Weida, anhalten können, den Schlachthof zu benutzen. Auch er hat, dem Rat und dem Ausschuß des Rates und des Ausschusses beizutreten. Herr Stadtv. Schneider wies nochmals darauf hin, daß es für die Errichtung der neuen Anlage allerhöchste Zeit sei; er glaube bestimmt, daß die Angelegenheit finanziert werde. Auch Herr Stadtv. Horn (Soz.) sprach gegen die Meinung des Stadtv. Mende und trat für den Beschluss ein. Herr Stadtv. Mende (Bürgerl.) erklärte, daß er sich mit den Ausführungen nicht zufrieden geben könne; der Schlachthofsausschuß könne über eine solche Summe nicht verfügen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verwies auf das dem Kollegium an der Angelegenheit zugestellte Schreiben. Es sei bisher nicht üblich gewesen, daß ein zuständiger Ausschuß seine Entschließungen von der vorherigen Stellungnahme des Finanzausschusses abhängig zu machen habe. Man sei also von der bisherigen Erfahrungsfreiheit nicht abgewichen. Der Herr Bürgermeister betonte, er hätte der Sache gewiß nicht zugestimmt, wenn ihm Bedenken in der Finanzierungsfrage Schwierigkeiten bereitet hätten. Er bat das Kollegium, der Vorlage zuzustimmen. Herr Stadtv. Schinkel (Bürgerl.) erging bißnah das Wort und erklärte, daß in der Stellungnahme der bürgerlichen Fraktion kein Misstrauen zu erkennen sei. Es werde aber immer gefragt, daß keine Mittel vorhanden seien, weshalb zu empfehlen sei, das bei größeren Projekten der Finanzausschuß um die finanzielle Lage befragt werde. — Damit wurde die Aussprache geschlossen. — Die Vorlage wurde schließlich einstimmig angenommen.

### Die Mieten in der Siedlung "Neue Hoffnung" betr.

Auf Anhören der Wohnungsinhaber in der Siedlung "Neue Hoffnung" (Klögerstraße) hat der Grundstücksunterausschuß aufgrund vorgenommener Sichtproben der Durchschnittsmieten für Kleinfamilien Wohnungen beschlossen, die Mieten für obige Wohnungen entsprechend herabzusetzen und neue Höhe nach Art und Tage der Wohnräume festzulegen. Die fünfzig geltenden Miethäuser wurden von Herrn Stadtv. Türra (Soz.) vorgelesen und eingehend erläutert. Er gab gleichzeitig die von den Mietherrn geäußerten Wünsche bekannt und empfahl deren Berücksichtigung, soweit solche mit der finanziellen Lage in Einklang gebracht werden könnten. Herr Stadtv. Schulze (Kom.) brachte hierbei verschiedene Mängel zur Sprache und bat, der Sache auf den Grund zu geben. Herr Stadtv. Türra (Soz.) erwiderte ihm in längeren Ausführungen, daß die Beschwerden und Wünsche der Wohnungsinhaber eingehend geprüft worden seien. Man sei enttäuscht, die Mängel abzustellen. Daraon seien die Mietherrn unterrichtet worden. Es müsse berücksichtigt werden, daß die Wohnungen seinerzeit zugunsten der großen Wohnungsnot aus den primitivsten Mitteln hätten errichtet werden müssen; es sei das geschafft worden, was unter den vorhandenen Verhältnissen nur irgend möglich gewesen sei. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider erkannte an, daß sich der Grundstücksunterausschuß die größte Mühe gebe, Einfachheit und Zuverlässigkeit unter den Wohnungsinhabern zu erhalten, es werde ihm dies aber bei der großen Zahl der Mietherrn nicht restlos gelingen. Die Mietherrn dürften nicht vergessen, daß auch der Hausbesitzer und das sei in diesem Falle die Stadt, auch etwas zu sagen hat. Seitens der städtischen Verwaltung besteht der gute Wille, Mängel nach Möglichkeit abzustellen. Bei der Errichtung der fraglichen Wohnungen sei man damals an die Verhältnisse gebunden gewesen. Man habe die Aussicht gehabt, möglichst viele Wohnungen zu schaffen, und das sei geschehen. Die Mietherrn seien nicht zu dorthin, der fürstlich inszenierte Mieterstreit daher ungerechtfertigt. Die Mietherrn müssten sich zu Ruhe gewöhnen. Seien Mieterfreunde wünsche-

rechte, wie bereits im Maßregelwerk verordnet worden sei, auf gerichtlichem Wege vorgenommen werden. — Herr Stadtv.-Vorsteher Bielefeld (Kom.) bezeichnete die Mieten als zu hoch; es werde Profitwirtschaft getrieben. In solcher Weise wies Herr Stadtv. Türra (Soz.) die Vorhaltungen des kommunistischen Vorredners zurück, indem er aufgrund seiner Erfahrungen über die manchmalste Abführung des Mietzinses mancher Wohnungsinhaber berichtete und so das Verhalten einzelner Mieter kennzeichnete. Mit der wiederholten Erklärung, daß den Wünschen der Mieter nach Möglichkeit entsprochen werden würde, war die Angelegenheit erledigt.

### Errichtung eines Fußweges im Stadtteil Gröba.

Um der nördlichen Straßenseite der südlichen Fußgängerzone einen erhöhten Fußweg angelegt werden. Es wird dazu ein Stück Land von circa 30 Quadratmetern, Herrn Grundstückseigentümer Petrik gegeben, benötigt. Herr Petrik ist bereit, das Land für den Preis von 8 Mark pro Quadratmeter läufig zu überlassen. Um nebenanliegenden Grundstück des Herrn Hentschel soll eine angemessene Erhöhung der Eintrittsstufe vorgenommen werden. Das Kollegium erklärte sich mit dem Vorhaben einverstanden und bewilligte die benötigten Mittel.

### Ein Antrag der K. P. D.

Minderung der Geschäftsordnung betr.

Es wurde beschlossen, die Beratung des Antrages abzulegen und ihn an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, durch welchen die Angelegenheit in Ruhe durchberaten werden soll.

### Vorbereitung von Mitteln zum Kartoffelaufzug

für Minderbemittelte betr.

Vor der Fraktion der KPD war ein Antrag folgenden Wortlauts eingereicht worden: „Der Rat wird beauftragt, Mittel zum Kartoffelaufzug für die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner und Minderbemittelte bereit zu stellen.“ Diesem Antrage wurden im Verlaufe der Aussprache weitere Anträge angeklagt. Herr Stadtv. Schneider (Soz.) erklärte, daß der Antrag der kommunistischen Fraktion zu spät kommt. Die Frage der Kartoffelspeisung für Minderbemittelte sei bereits vom Wohlfahrtsamt angeregt und im Fürsorgeausschuß beraten worden. Davon müßte auch die Fraktion der KPD, die ebenfalls im Fürsorgeausschuß vertreten sei, unterrichtet sein. Die beiden städtischen Mittergüter in Göbels und Mersdorf würden in der Regel kein — je nach Ausfall der Ernte — zusammen etwa 5 600 Rentner Kartoffeln zu liefern, die je nach dem Bevölkerungsstand zu verbilligtem Preise oder nach Bedürfnis auch unentgeltlich überlassen werden würden. Der Redner betonte, daß die Kartoffelversorgung in unserer Stadt in musterhafter Weise durchgeführt worden sei und das Wohlfahrtsamt und der Fürsorgeausschuß würden auch in diesem Jahre ihr Möglichstes tun, um die betreffenden Kreise aufzuladen zu helfen. Auch für Holz- und Fleischbeschaffung seien bereits Schritte unternommen worden. Er bat, die Arbeiten des Ausschusses nicht zu föhren und den Antrag der KPD-Fraktion abzulehnen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider gab bekannt, daß sich auch der Rat mit der Angelegenheit beschäftige. Die Sache sei bereits eingeleitet. Die Verteilung werde durch den Fürsorgeausschuß geregelt werden. Herr Stadtv.-Vorsteher Günther brachte den die Kartoffelversorgung betreffenden Beschluß des Fürsorgeausschusses zur Verleugnung, der die Ausführungen des Herrn Stadtv. Schneider bestätigte. Herr Stadtv. Bielefeld (Soz.) nahm ebenfalls die bisher getroffenen Maßnahmen in Schutz und wies wiederholt darauf hin, daß sich die Einrichtungen bestens bewährt hätten. Im Verlaufe der Aussprache wurden allerdings die Köpfe etwas zu heiß. Die beiden Stadtv. Bielefeld (Soz.) und Herr Bielefeld-Vorsteher Bielefeld (Kom.) verteidigten — wohl zum Überfluss an dieser Stelle — ihre politischen Anschaunungen. Herr Vorsteher Günther lobte sich veranlaßt, zu der erforderlichen Stube zu mahnen; man würde sonst schwach noch darauf kommen müssen, auch im Verhandlungskreis eine Kühlstation errichten zu lassen. — Ein von Herrn Stadtv. Horn (Soz.) eingebrachter Antrag, durch dessen Annahme sich der Antrag der kommunistischen Fraktion erledigt, hatte folgenden Wortlaut: „Die Stadtverordneten erklären den Antrag der KPD-Fraktion, betr. Kartoffelversorgung, durch die Maßnahmen des Fürsorgeausschusses für erledigt und stellen den Mitgliedern der KPD-Fraktion anheim, Einzelheiten im Fürsorgeausschuß zu beantragen.“ Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen (KPD) angenommen.

### Mittelstellungen und Anfragen.

Das Kollegium nahm Kenntnis von der Einladung des Turnvereins Riesa zu dessen am 13. und 14. September stattfindenden Feierlichkeiten.

Eine Anfrage des Herrn Stadtv. Rieh (Soz.), den Haushaltplan betr., beantwortete Herr Bürgermeister Dr. Scheider dahingehend, daß der Haushaltplan fertiggestellt sei. Druckabzüge seien den Mitgliedern des Finanzausschusses, der in Kürze tagen werde, bereit gestellt worden.

Eine Anregung des Herrn Stadtv. Schulze (Kom.), Vorrichten der Postämter im Stadtteil Gröba betr., soll einer Prüfung unterzogen werden.

### Zur Frage der Errichtung eines Hallen- und Dampfbades.

Herr Stadtv.-Vorsteher Günther berichtete, daß in der Einwohnergemeinde bestehenden Gerüchten entgegengesetzt, über die in einer nichtöffentlichen Stadtverordneten-Sitzung geplante Beratungen über den eventuellen Anlauf des vor Jahren stillgelegten Dampfbades am Rosenplatz. Das Dampfbad-Grundstück sei der Stadt von der leidigen Besitzerin, der Firma Goldammer & Co., zum Kauf angeboten worden, jedoch die Möglichkeit bestanden habe, das Grundstück zurückzubekommen. Es sei mit der Firma verhandelt und später darüber beraten worden. In der fraglichen Sitzung seien die Meinungen der Stadtverordneten geteilt gewesen. Bei der Abstimmung sei der Anlauf des Grundstücks mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Die Mehrzahl des Kollegiums habe sich auf der Standpunkt gestellt, daß der Ankaufspreis ein zu hoher sei und man verluchen sollte, da die Bade-Einrichtungen neu beschafft werden müssten, ein vollständig neues Bad zu etablieren. Mit der Ablehnung dieses Antrags sei die Angelegenheit durchaus nicht erledigt; die Frage der Errichtung eines Dampfbades werde weiter erörtert.

Schluß der Sitzung gegen 19 Uhr.

### Deutsche und Sächsische.

Riesa, den 10. September 1924.

— Herbstblumen-Schau Riesa 1924. Wie schon mitgeteilt, findet die Eröffnung am Sonnabend, den 13. ds. Mon., vor 11 Uhr, statt. Man hat bereits begonnen, den Dekorationen und Saalsäulen im Hotel zum Stern eine feierliche Note und den saiten Farben der Dächer und anderer Herbstblumen einen geeigneten Hintergrund zu geben. Gartenbau-Armen von Riesa und der weiteren Umgebung sind bemüht, die Schau großzügig zu gestalten. Massen von Blumen, wie Astern in allen Sorten, Chrysanthemen, Gladiolen, Birnen, Rosen, Nelken und alle möglichen Floras, die jetzt im Spätsommer ihre blühenden Farben spenden, werden zur Herbstblumen-Schau und den sächsischen Schau ausgestellt.